



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Warnmeldung für Firmen und Behörden

Ausnutzung von Schwachstellen

(Directory Traversal im Citrix Application Delivery Controller und Gateway)

[UPDATE Nr. 2]

Anlage: Ergänzendes Schreiben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Version 1.7, vom 17.09.2020

Stuttgart, 18.09.2020

Zum Jahreswechsel 2019/2020 ereigneten sich weltweit IT-Sicherheitsvorfälle unter Ausnutzung einer Sicherheitslücke in der Anwendung CITRIX/Netscaler. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg wies mit einer Warnmeldung vom 16.01.2020 auf eine entsprechende Veröffentlichung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hin.

Der Hersteller CITRIX stellte nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke Ende Januar 2020 ein Sicherheits-Update bereit.

Wie das BSI nun mitteilt, ist die Gefahr auch nach Installation des von CITRIX bereitgestellten Updates nicht restlos beseitigt. Betroffen sind Systeme, die bereits vor Einspielung des Updates kompromittiert worden sind. Angreifer können erneut auf die betroffenen Systeme zugreifen und Schadcode einbringen.

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg rät, die ergänzten Empfehlungen unverzüglich zu prüfen und diese entsprechend umzusetzen.

Im Falle einer Betroffenheit Ihrer Systeme steht Ihnen die ZAC unter den nachfolgend genannten Erreichbarkeiten zur Verfügung.

**Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg**

Die ZAC dient als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.

Erreichbarkeit der ZAC:

Telefon: +49 (0)711 5401 2444

E-Mail: cybercrime@polizei.bwl.de

Website: www.lka-bw.de/zac

